



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 01-002-2015

Ziffer 10 der Tagesordnung

Ziffer 12 der Tagesordnung

KT-01-2015VF-01-2015

### **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

öffentlich am 11.03.2015

### **Kreistag**

öffentlich am 18.03.2015

Zentralstelle für Gremien,  
Öffentlichkeitsarbeit und  
Wirtschaftsförderung  
Bernd Schwarzendorfer

## **Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Biberach**

### **Beschlussvorschlag:**

Im Wege der Einigung wird Herr Josef Höninger als persönlicher Stellvertreter von Johannes Remmele in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Biberach bestellt.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14. Januar 2015 erklärte Josef Böhmer seinen Rücktritt als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Biberach.

Nach § 18 Absatz 1 des Sparkassengesetzes scheidet ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse aus, wenn es gegenüber dem Verwaltungsratsvorsitzenden schriftlich seinen Rücktritt erklärt.

Gemäß § 6 der Satzung der Kreissparkasse besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden, neun weiteren Mitgliedern und fünf Vertretern der Beschäftigten. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Kreistag bestellt.

Für jedes weitere Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen. Welches weitere Mitglied durch welchen Stellvertreter vertreten wird, ist bei der Bestellung zu bestimmen. Dabei gilt, dass ein Mitglied des Kreistags durch ein anderes Mitglied des Kreistags vertreten wird. Weitere Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, werden von Personen vertreten, die ebenfalls nicht dem Kreistag angehören.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse wurden entsprechend § 35 Absatz 2 der Landkreisordnung im Wege der Einigung in der Sitzung des Kreistags am 24. September 2014 wie folgt gewählt:

#### a) Weitere Mitglieder aus der Mitte des Kreistags

	<b>Mitglied</b>	<b>Persönlicher Stellvertreter</b>
<b>CDU</b>	Wolfgang Dahler Peter Diesch Roland Wersch	Marcus Schafft Hans Beck Andreas Denzel
<b>FWV</b>	Mario Glaser	Manfred Lämmle
<b>Grüne / ÖDP</b>	Elmar Braun	Martina Höschele
<b>SPD</b>	Franz Lemli	Gabriele Kübler

#### b) Andere weitere Mitglieder

	<b>Mitglied</b>	<b>Persönlicher Stellvertreter/ Persönliche Stellvertreterin</b>
<b>CDU</b>	Johannes Remmele	Josef Böhmer
<b>FWV</b>	Robert Balle	Werner Lehmann
<b>Grüne/ÖDP SPD, Frauen PWL</b>	Karin Schäfer	Petra Fichtl

## 2. Persönliche Voraussetzungen

Mitglieder des Verwaltungsrats müssen bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen, die sich aus dem Sparkassengesetz (SpG) sowie dem Kreditwesengesetz (KWG) ergeben.

Nach § 15 Absatz 4 Sparkassengesetz dürfen zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats und zu ihren Stellvertretern nur Personen bestellt werden, die in den Gemeinderat eines Trägers oder einer Gemeinde eines Trägers wählbar sind oder wählbar wären, wenn für die Berechnung der Mindestwohndauer in einer solchen Gemeinde die jeweils unmittelbar vorhergehenden Wohnzeiten in anderen solchen Gemeinden hinzugerechnet würden.

Nicht wählbar sind Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

Nach § 25d KWG müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats

- **zuverlässig** sein,
- über die **erforderliche Sachkunde** zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Sparkasse betreibt, besitzen
- und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben **ausreichend Zeit** widmen.

Um die erforderlichen Kenntnisse aktuell zu halten, sollen sich Verwaltungsratsmitglieder im „jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen“ weiterbilden. Die Kreissparkasse plant aus diesem Grund eine Fortbildung für die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrats in den Räumlichkeiten Sparkasse Ende 2014 / Anfang 2015. Der genaue Termin steht noch nicht fest.

## 3. Hinderungsgründe (§ 17 Sparkassengesetz)

Dem Verwaltungsrat dürfen nicht angehören

1. Beschäftigte der Sparkasse, ausgenommen Vertreter der Beschäftigten im Sinne von § 16 Sparkassengesetz,
2. Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind,
3. Beschäftigte der Steuerverwaltung,
4. Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs, Leiter, Angestellte, Arbeiter und Handelsvertreter nicht öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die gewerbsmäßig Bank-, Finanzdienstleistungs- oder Versicherungsgeschäfte betreiben oder vermitteln, und deren Zusammenschlüsse; dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder von Unternehmen, an denen die Sparkasse, die Landesbank Baden-Württemberg oder die Landesbausparkasse unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,
5. Personen, wenn sie oder ein von ihnen geleitetes Unternehmen in den letzten zehn Jahren als Schuldner in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt waren oder sind.

## 4. Wahlvorschlag

Die CDU-Fraktion hat als Nachfolger für Herrn Böhmer Herrn Josef Höninger, 88521 Ertingen, vorgeschlagen.